



**Zirkularbeschluss
des Gemeinderates Fällanden vom 30. Juni 2016**

23.	Kanalisation	156
23.03.40.	Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen	
33.03.	Einzelne Strassen und Wege	
	Grundstück Kat.-Nr. 1190 und Kat.-Nr. 5018	
	Zürichstrasse, Fällanden	
	Verlegung des Abwasserkanals von zwei Privatgrundstücken ins Trottoir	
	Kreditbewilligung und Auftragsvergabe	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Das Baugrundstück Kat.-Nr. 5018, zwischen der Dübendorf- und der Zürichstrasse soll überbaut werden. Ein Baugesuch ist bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau in Bearbeitung. Die Vorprüfung hat folgendes ergeben:

Öffentliche Haltung Nr. 181 – 180a – 180:

Diese befindet sich auf Privatgrund. Die Leitung ZR 300 mm stammt aus dem Jahr 1955 und ist nicht mehr abwasserkonform. Zudem kommt der Kanal in Konflikt mit dem Baugrubenaushub sowie der Böschungssicherung, weshalb der Kanal auf einer Länge von rund 60 m aus den zwei Privatgrundstücken Kat.-Nr. 1990 und Kat.-Nr. 5018, in denen er verläuft, in den Gehweg zu verlegen ist. Mit Beschluss Nr. 80 vom 5. April 2016 hat der Gemeinderat den Kredit für die Ingenieurleistungen für die Phasen der Projektierung bis zum Abschluss der Submission für das Projekt zur Verlegung des Abwasserkanals in das Trottoir der Zürichstrasse, zulasten der Investitionsrechnung 2016, Kst 5027 Siedlungsentwässerung, Koa 5010 Tiefbauten im Betrag von Fr. 23'652.– als gebundene Ausgabe bewilligt.

Kostenvoranschlag aufgrund der Ausschreibung

Gestützt auf diesen Sachverhalt hat die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, verschiedene Unternehmer angefragt, eine Offerte für die Baumeisterarbeiten einzureichen. Zwei Anbieter haben in der Frist ein Angebot eingereicht.

Die Firma Tius, Uster, hat das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht. Aufgrund dieses Angebots sieht der Kostenvoranschlag wie folgt aus:

– Bauarbeiten (inkl. Unvorherzusehendes von Fr. 15'000.–)	Fr.	140'000.–
– Nebenarbeiten	Fr.	12'000.–
– Nebenkosten und Drittleistungen (u.a. Tiefbauamt)	Fr.	32'000.–
Total (exkl. 8 % MWST)	Fr.	184'000.–

Rechtliches

Investitionsrechnung 2016

Diese Aufwendungen sind in der Investitionsrechnung nicht eingestellt.

Gebundene Ausgaben

Laut § 121 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall als gegeben zu betrachten, weil das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz (§ 27, LS 724.11) die Gemeinden oder von diesen beauftragte Dritte verpflichten, innerhalb des Gemeindegebiets die Versorgung (Wasser, Abwasser) sicherzustellen. Die Gemeinde ist zum Leitungsunterhalt verpflichtet und in Bezug auf den Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Leitungen bleibt ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum.

Ausgabenkompetenz

Gemäss Art. 26 der geltenden Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig

Der Gemeinderat beschliesst auf dem Zirkularweg:

1. Für das Bauprojekt zur Verlegung des Abwasserkanals in das Trottoir der Zürichstrasse, Fällanden, wird zulasten der Investitionsrechnung 2016, Kst 5027 Siedlungsentwässerung, Koa 5010 Tiefbauten, ein Kredit von Fr. 184'000.– (exkl. MWST) als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Tiefbauarbeiten werden zum Preis von Fr. 140'000.– exkl. MWST gestützt auf die Offerte vom 17. Juni 2016 an die Tius AG, Uster, vergeben.
3. Mitteilung an:
 - Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 4, 8600 Dübendorf; mit dem Auftrag die Zusagen und Absagen an die Unternehmer vorzunehmen
 - Vorsteher Ressort Tiefbau, per Extranet
 - Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - Abteilung Werke, per E-Mail
 - Medienmitteilung Gemeinderat
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 23.03.40.
 - 33.03.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 30. Juni 2016